



Aushang Hygienekonzept (Stand: 07.06.2021)

Ausschlusskriterien

Betretungsverbot für:

- a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- b. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- c. Personen, die einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen
- d. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, die auch bei COVID-19 beobachtet werden. Dies sind insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Pneumonie

Beim Auftreten von Symptomen während des Trainings ist die Trainingsstätte unmittelbar zu verlassen und ein Arzt oder das Gesundheitsamt telefonisch zu informieren.

Mindestabstand

Jeder ist angehalten, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten, speziell beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Besuch der Toiletten. Es ist weiterhin auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Mundschutz

Vom Betreten bis zum Verlassen der Trainingsstätte, auch beim Besuch der WC-Anlage, muss ein Mund/Nasenschutz mindestens in Form einer FFP-2-Maske oder gleichwertig getragen werden.

Nur bei der Ausübung des Sports kann auf den Mund-/Nasenschutz verzichtet werden.

Testpflicht

Bei Überschreitung der Inzidenz von 50 pro 100000 Einwohner im Landkreis München ist die Ausübung des Sports nur mit gültigen Corona-Tests aller Personen zulässig.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender
Peter Klempfner

Schatzmeister
Andreas Kratzl